



## Elterninformation Nummer 3 / 18.03.2020

### Dokumentation der häuslichen Arbeit

Die Schülerinnen und Schüler sind vom Unterricht in der Schule befreit, sind aber zum **Unterricht in häuslicher Arbeit verpflichtet**. Hierfür haben die Schülerinnen und Schüler bereits Arbeitsmaterialien durch die Lehrkräfte erhalten, welches fortlaufend erneuert und aktualisiert wird.

Um eine **Dokumentation des Lernprozesses** zu gewährleisten, gilt ab sofort folgende verbindliche Regelung:

- Alle Schülerinnen und Schüler **dokumentieren in ihrem Schulplaner täglich** von wann bis wann Aufgaben der Schule erledigt werden und was erledigt wurde.
- Die **Erziehungsberechtigten** sind dazu angehalten, die tägliche Dokumentation **im Schulplaner mit Unterschrift** abzuzeichnen.
- Die Schülerinnen und Schüler lassen ihren Klassenlehrkräften **wöchentlich freitags bis 14 Uhr einen Nachweis** der vorhergehenden Dokumentation im Schulplaner zukommen (z.B. abfotografiert per Mail o.ä.)

Sofern Schülerinnen und Schüler noch keinen Mail-Account besitzen, so empfehlen wir dringend die Einrichtung dessen jetzt nachzuholen bzw. den Mail-Account eines Elternteils zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zum regelmäßigen Kontakt mit ihrer Klassenlehrkraft während der häuslichen Arbeit verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Olschewski-Denk  
Stellvertretende Schulleiterin